Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 18/2011
Dezernat 4

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 26.09.2011

TOP 4: Bericht zur Schuldnerberatung im Zollernalbkreis und Umsetzung der Schuldnerbegleitung

A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 18/2011
Dezernat 4

öffentlich

Bericht zur Schuldnerberatung im Zollernalbkreis und Umsetzung der Schuldnerbegleitung

I. Allgemeines

Über die Schuldnerberatung im Zollernalbkreis sowie die Konzeption einer Schuldnerbegleitung wurde im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss zuletzt am 13.10.2008 berichtet (Drucksache SKS-Nr. 15/2008).

Über die Entwicklungen bei der Schuldnerberatung seit dem letzten Bericht soll nachstehend berichtet werden.

Das Recht auf Beratung für die Bürger im Rahmen der Sozialleistungsgesetze ist in § 14 Sozialgesetzbuch I verankert. Diese Vorschrift begründet für jeden Sozialleistungsberechtigten innerhalb eines Sozialrechtsverhältnisses einen Anspruch auf individuelle Beratung über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch durch die jeweils zuständigen Leistungsträger.

Das Recht auf Beratung ist im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamts bzw. des Jobcenters Zollernalbkreis in den jeweiligen Leistungsgesetzen, **dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und dem SGB XII - Sozialhilfe –** präzisiert.

So können nach **§ 16 Abs. 2 SGB II Leistungen erbracht werden**, wenn sie für die **Eingliederung in das Erwerbsleben** erforderlich sind.

Nach § 11 Abs. 5 SGB XII ist auf die Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle hinzuwirken und die angemessenen Kosten für die Beratung zu übernehmen.

Damit wird die Schuldnerberatung zur **Pflichtleistung** des Sozialhilfeträgers bzw. des Trägers der Grundsicherung.

Der Zollernalbkreis bietet Schuldnerberatung in einer eigens hierfür eingerichteten Schuldnerberatungsstelle an. Diese ist mit 1,25 Personalstellen (0,75 % Stelle und 0,5 % Stelle) ausgestattet.

Ebenso bietet die **Diakonische Bezirksstelle** in Balingen in einer eigenen Schuldnerberatungsstelle diese Leistung an.

Der Caritasverband im Dekanat Zollern in Hechingen hat in der Vergangenheit ebenfalls Schuldnerberatung angeboten. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich eingestellt.

II. Entwicklung im Zollernalbkreis

Die Nachfrage bezüglich der Leistungen in der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1999	280 Personen
2000	306 Personen
2001	249 Personen
2002	275 Personen
2003	247 Personen
2004	336 Personen
2005	346 Personen
2006	340 Personen
2007	350 Personen
2008	338 Personen
2009	348 Personen
2010	312 Personen
bis 08/2011	236 Personen

In den Jahren 2008 bis 2010 konnten **508 Beratungsfälle** (einschließlich der Fälle die in die Verbraucherinsolvenz überführt werden) abschließend bearbeitet werden. Die Beratung haben **71 Klienten** von sich aus abgebrochen.

Vergleiche und damit eine vollständige Tilgung der Schuldverpflichtungen konnten in **93 Fällen** erreicht werden.

Die Schuldner haben überwiegend folgende Einkünfte:

Erwerbseinkommen	43,6 %
Arbeitslosengeld I	1,9 %
Arbeitslosengeld II	41,7 %
Rente	8,9 %
sonstige Einkünfte	3,9 %
	100,0 %

Klienten mit Erwerbseinkommen sind in der Regel im Niedriglohnbereich beschäftigt. Die Klienten sind zum größten Teil in einem Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Neben vielen Familien zählen zu den Hilfesuchenden auch der Personenkreis der Alleinerziehenden und Personen deren Ehe und Partnerschaft zerbrochen ist und ein Teil der getrennten Partner mit hohen Schuldverpflichtungen zurückgelassen wird.

Soweit Grundstücke bei der Schuldnerberatung eine Rolle spielen, die sich in einem Zwangsversteigerungsverfahren befinden, sind Schuldverpflichtungen in einer Größenordnung von weit über 100.000 EUR zu verzeichnen. In der Regel bewegen sich die Schulden bei den Ratsuchenden jedoch zwischen 10.000 EUR und 30.000 EUR.

öffentlich

Der größte Teil der Schuldverpflichtungen der Klienten setzt sich aus Darlehensverpflichtungen, nicht gezahlten Telefongebühren, Mietrückständen und übermäßigen Ausgaben für Konsumgüter zusammen.

Für gewerbliche Schuldverpflichtungen hält der Zollernalbkreis kein Angebot vor. Dieser Personenkreis wird grundsätzlich auf die Beratungsangebote innerhalb der Insolvenzordnung hingewiesen.

Wie bereits oben angeführt hält neben dem Landkreis auch die **Diakonische Bezirksstelle** ein Angebot der Schuldnerberatung bereit. Die von der Diakonischen Bezirksstelle beratenen Klienten können nachstehender Aufstellung entnommen werden.

2002	44 Personen
2003	61 Personen
2004	85 Personen
2005	46 Personen
2006	61 Personen
2007	61 Personen
2008	90 Personen
2009	87 Personen
2010	88 Personen

Das im Jahr 2007 eingeführte Angebot der Schuldnerberatung des Caritasverbands für das Dekanat Zollern in Hechingen wurde zwischenzeitlich wieder aufgegeben, da die mit der Schuldnerberatung beauftragten Mitarbeiter für anderweitige Beratungstätigkeiten eingesetzt wurden und damit für die Schuldnerberatung nicht mehr zur Verfügung gestanden haben.

III. Fazit

Wie bisher ist die im Zollernalbkreis angebotene Schuldnerberatung ein wichtiges Instrument, um Personen, die sich teilweise unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten befinden, Hilfe zu gewähren.

Mit den Angeboten können auch Personen Hilfe erhalten, die **nicht in das gesetzliche Verbraucherinsolvenzverfahren** gehen wollen. Vielfach kann dies jedoch nicht umgangen werden. Die Verfahren der Verbraucherinsolvenz werden weder von der Schuldnerberatungsstelle der Diakonie noch von der Schuldnerberatungsstelle des Zollernalbkreises durchgeführt. Die Verbraucherinsolvenzverfahren werden überwiegend von dafür zugelassenen Anwälten durchgeführt.

Klienten, die in ein Insolvenzverfahren eintreten wollen, werden hier an die zuständigen Stellen vermittelt.

Es ist weiterhin positiv zu vermerken, dass die Klienten auf Grund der mit den Gläubigern abgeschlossenen Vergleiche zufrieden sind.

öffentlich

Die Schuldnerberatung wird im Zollernalbkreis auch weiterhin eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Eine Mitfinanzierung durch Banken und Sparkassen erfolgt im Zollernalbkreis wie bisher nicht.

IV. Errichtung einer Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

Wie bereits im Sozialausschuss berichtet soll im Zollernalbkreis eine Schuldnerbegleitung eingerichtet werden. Nach längeren, erheblichen Bemühungen ist für Oktober diesen Jahres ein abschließendes Gespräch mit den beteiligten Kirchen und Verbänden vorgesehen.

Erfahrungen im Bereich der Schuldnerberatung zeigen, dass ein Teil der dortigen Klienten auch nach Beendigung des Schuldnerberatungsverfahrens weiterhin einer Unterstützung bedarf. Deshalb soll eine Schuldnerbegleitung als unterstützendes Angebot den Bereich der eigentlichen Schuldnerberatung verstärken.

Die hier eingesetzten Personen sollen keine Aufgaben übernehmen, die der hauptberuflichen Schuldnerberatung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorbehalten sind, sondern die Schuldnerbegleitung soll die Schuldnerberater in ihren Aufgaben unterstützen und gegebenenfalls nach Beendigung des Schuldnerberatungsverfahrens die bestehende Schuldenfreiheit nachhaltig sicherstellen.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Um die für die Schuldnerbegleitung notwendigen ehrenamtlichen Personen zu gewinnen und zu schulen, sowie deren Einsatz zu leiten, soll eine Koordinierungsstelle im Landkreis eingerichtet werden. Diese wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung dem Kreissozialamt zugeordnet und soll neben dem Landkreis von der evangelischen und katholischen Kirche sowie deren Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas getragen werden.

Die ersten Versuche, eine solche Koordinierungsstelle einzurichten um das Angebot der Schuldnerbegleitung einführen zu können, sind allerdings ohne Erfolg geblieben. Dies hat zum einen daran gelegen, dass für die Aufgabe in der Koordinationsstelle eine geeignete Person, die die fachlichen und menschlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgabe mitgebracht hätte, bisher nicht gefunden werden konnte. Trotz der Tatsache, dass sich sehr viele Menschen ehrenamtlich engagieren, ist es für diesen Bereich nur sehr schwer möglich, geeignete Personen zu finden.

Nunmehr ist es gelungen eine Person zu finden die die Aufgabe übernimmt. Eine entsprechende Zusage liegt vor.

Daher wird noch in diesem Jahr damit begonnen, eine Schuldnerbegleitung aufzubauen.